

**Vertrag über die kostenlose Leihe eines Lastenrades zwischen  
ADFC Kreisverband Duisburg (Verleiher) und** (Nutzer: Name, Vorname,  
Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Personalausweisnr. mit Ausstellungsort- und Datum)

---

---

für den **ZEITRAUM:** \_\_\_\_\_

Mit der Leihe des Fahrrades erklärt sich der Nutzer mit den nachstehenden Nutzungsbedingungen einverstanden.

1. Die Leihe beginnt mit der Übergabe des Fahrrades an den Nutzer und endet mit der Rückgabe des Rades am vereinbarten **RÜCKGABEORT** (hier eintragen):  
  
\_\_\_\_\_ zur vereinbarten Rückgabezeit. Ist die pünktliche Rückgabe nicht möglich, informiert der Nutzer den Verleiher.
2. Der Verleiher stellt das Fahrrad kostenlos zur Verfügung.
3. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.
4. Der Nutzer ist während der Leihe für das Fahrrad verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Leihe durch Dritte genutzt wird. Der Verleiher übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen,verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.
5. Die Fahr- und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist durch den Nutzer vor Fahrtbeginn zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, der die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
7. Die Haftung des Verleihers ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verleihers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verleihers beruhen.
8. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet er auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

Duisburg,

Unterschriften: \_\_\_\_\_  
für den Verleiher

\_\_\_\_\_  
Nutzer